

Aktuelle Informationen von Bund und Land:

Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger

z.B. Heizöl, Pellets, Flüssiggas

INFOS & HOTLINE

Für sämtliche Fragen zu den Härtefallhilfen steht Ihnen die Hotline (Telefon und E-Mail) der KPMG bereit, die Sie über de-haertefallhilfe@kpmg-law.com und (089) 59976061122 erreichen.

Erreichbarkeit der Hotline: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr (nicht an bayerischen Feiertagen).

Für Heizöl, Pellets und weitere Energieträger

Nicht nur für Gas, Fernwärme und Strom sind die Preise stark angestiegen. Auch Heizöl, Pellets und andere nicht leitungsgebundene Energieträger sind teurer geworden. Die Härtefallhilfen federn einen Teil dieser Mehrkosten für Privathaushalte rückwirkend für das Jahr 2022 ab. Hierfür stellt der Bund den Ländern bis zu 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Ob und in welchem Maß Sie von der Entlastung profitieren, können Sie unverbindlich mit unserem Rechner prüfen!

Über folgenden Link kann ein etwaiger Anspruch geprüft werden:

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/heizkostenentlastungsrechner